Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

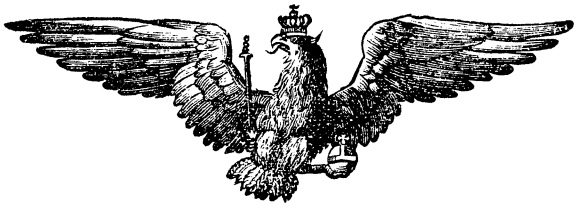

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 34. Oels, den 27. August 1909. **47. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 263. Oels, den 20. August 1909.

Bekanntmachung.

Da die Truppen bei ihren diesjährigen Herbstübungen auch den Kreis Oels berühren, nehme ich Veranlassung, meine Kreisblattverfügung vom 4 August 1905, betreffend den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen — siehe Kreisblatt für 1905, Seite 120, Satzstück Nr. 336 — hiermit in Erinnerung zu bringen.

Nr. 264. Oels, den 18. August 1909.

Durch die diesjährigen Herbstübungen der Truppen wird auch der Kreis Oels in seinem südwestlichen Theile in Anspruch genommen werden. Ich richte daher an die in Betracht kommenden Ortsbehörden und Ortspolizeibehörden das Ersuchen,

1. die vorhandenen Brücken — auch solche auf Nebenwegen — einer Prüfung zu unterziehen.
   Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Brücken auch für Artillerie passierbar sein müssen.
   Schadhafte Brücken und schadhafte Wegestellen sind wieder herzustellen.
2. Alle Wegweiser und Ortsnamentafeln einer Besichtigung zu unterwerfen.
   Fehlende Wegweiser und Ortstafeln sind neu zu errichten, schadhafte auszubessern.
3. Alle Stellen im Gelände, welche für manöverierende Truppen, namentlich für berittene, gefahrbringend sind, z. B. Sandgruben, Lehm- und Sumpflöcher durch weithin sichtbare schwarze Flaggen oder durch Strohgeländer kenntlich zu machen.
4. Die Brunnen und sonstigen Wasserentnahmestellen, deren Wasser sich zu Genußzwecken für Menschen und Vieh nicht eignet, mit der Bezeichnung „Kein Trinkwasser" zu versehen.
5. Anwesen, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, den Truppen und den vorausgehenden Quartiermachern sofort namhaft zu machen.

Da durch die Gefechtsübungen Flurschäden entstehen werden, so sind die vorzugsweise zu schonenden Ländereien, land- und forstwirthschaftliche Versuchsfelder und jungen Holzanpflanzungen, deren Benutzung zu den Truppenübungen ausgeschlossen ist, besonders kenntlich zu machen. Die Gendarmen, deren Bezirke in dem Manöverterrain liegen, erhalten den Befehl, den Orts- und Ortspolizeibehörden die entsprechenden Anzeigen zu erstatten.

An die Bewohner der von dem Manöver berührten Ortschaften richte ich hiermit das Ersuchen, an den Uebungstagen der Truppen die Eggen und sonstigen Ackergeräthe nicht auf den Feldern liegen zu lassen. Um möglichst Kosten für die Beschädigung von Drainagen auf drainierten Ländereien zu vermeiden, sind drainierte Ländereien durch Aufstellung von Kreuzen auf Holzstangen für die Truppen kenntlich zu machen.

Endlich bringe ich erneut zur öffentlichen Kenntniß, daß die von den Truppen gelegten Feldtelegraphenleitungen den Schutz des Strafgesetzbuches genießen und sich daher jeder strafbar macht, der solche Leitungen beschädigt oder zerstört.

Nr. 265. Oels, den 3. August 1909.

Die Landwirthschaft treibende Bevölkerung mache ich auf das Flugblatt Nr. 45 der Biologischen Anstalt, in welchem Näheres über das Vorkommen des Kleekrebses mitgetheilt wird, aufmerksam. Das Blatt wird unentgeltlich durch die Kaiserliche Biologische Anstalt in Dahlem bei Steglitz (Berlin) abgegeben.

Nr. 266. Oels, den 11. August 1909.

Betrifft
Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahlen.

Nachdem behufs Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen gemäß § 110 a. a. O.

1. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer im Kreise Oels gehörenden Grundbesitzer und Wahlberechtigten,
2. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörenden Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden im Kreise Oels,
3. das Verzeichniß der Landgemeinden im Kreise Oels

aufgestellt worden ist, bringe ich diese Verzeichnisse hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse binnen 4 Wochen vom 27. d. Mts. ab gerechnet beim Kreisausschuß angebracht werden können, der darüber beschließt. Gegen dessen Bescheid findet innerhalb zwei Wochen die Klage beim Bezirksausschuß statt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verzeichnis I

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerkstreibenden im Kreise Oels.

Lfd. №	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
			Abteilung A.		
1.	Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen			Berlin	Zur Grund- und Gebäudesteuer mit dem Betrage von mindestens 225 Mark von dem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum veranlagt.
2.	Seine Majestät der König von Sachsen			Dresden	dto.
3.	Graf von Kospoth	August	Majoratsherr	Briese	dto.
4.	Graf von Tiele-Winkler	Franz Hubert	Majoratsbesitzer	Moschen, Kreis Neustadt	dto.
5.	Graf Yorck von Wartenburg	Hasso	Majoratsherr	Schleibitz	dto.
6.	Freiherr von Puttkamer	Wolfgang	"	Schön-Steine	dto.
7.	Rojahn	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Regierungsassessor	Nieder-Wabnitz	dto.
8.	von Kulmiz	Eugen	Rittergutsbesitzer	Ida- und Marienhütte bei Sacrau	dto.
9.	von Schweinichen, geb. von Korn	Marie	Rittergutsbesitzerin	Pawelwitz, Kreis Trebnitz	dto.
10.	Scholtz	Erich	Amtsrath	Vorstadt Bernstadt	dto.
11.	Freiherr von Stock	Otto	Rittergutsbesitzer	Lankau, Kreis Namslau	dto.
12.	von Moßner	Ernst Victor	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Ulbersdorf	dto.
13.	von Randowsche Erben		Rittergutsbesitzer	Randowhof — Oels	dto.
14.	von Prittwitz	Moritz	"	Schmoltschütz	dto.
15.	von Scheliha	Rudolf	"	Zessel	dto.
16.	Hochmuth	Richard	"	Pontwitz	dto.
17.	Hoffmann	Reinhold	Rittergutsbesitzer und Geheimer Regierungsrath a. D.	Nieder-Prietzen	dto.
18.	von Klitzingsche Erben		Rittergutsbesitzer	Stein	dto.
19.	Freiherr von Strachwitz	Moritz	Majoratsherr	Groß-Bruschewitz, Kreis Trebnitz	dto.

Lfd. №	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
20.	Graf von Schwerin	Siegfried	Rittergutsbesitzer	Jackschönau	Zur Grund- und Gebäudesteuer mit dem Betrage von mindestens 225 Mark von dem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum veranlagt.
21.	Graf von Schwerin	Waldemar	Majoratsherr	Bohrau	dto.
22.	Freiherr von Kessel-Zeutsch	Friedrich	"	Raake	dto.
23.	Graf von Pfeil und Klein-Ellguth	Wilhelm	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Wildschütz	dto.
24.	Wegener	Ernestine	verehel. Rittergutsbesitzer	Klein Jeseritz, Kreis Nimptsch	dto.
25.	von der Berswordt	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schwierse	dto.
26.	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Raphael	freier Standesherr	Goschütz	dto.
27.	Dr. Krüger	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Allerheiligen	dto.
28.	Graf von Saurma-Jeltsch		Majoratsbesitzer	Laskowitz, Kreis Ohlau	dto.
29.	von Raven	Werner	Rittergutsbesitzer	Postelwitz	dto.
30.	Schmidt	Otto	"	Langenhof	dto
31.	Trettau	Karl	"	Wilhelmsburg, Kreis Harburg	dto.
32.	Wilde	Josef	"	Grüttenberg	dto.
33.	von Schacksche Erben		"	Weidenbach	dto.
34.	Pakully	Siegfried	"	Buselwitz	dto.
35.	Trips	Bernhard	"	Wiesegrade	dto.
36.	Landbank			Berlin	dto.
37.	Saeftel	Wilhelm	"	Nieder-Schönau	dto.
38.	Schroer	Heinrich	"	Neuhof b. W.	dto.
39.	Freiherr von Twickel	Ferdinand	"	Ostrowine	dto.
40.	Schade	Friedrich	"	Breslau	dto.
41.	Stadt-Kommune Oels			Oels	dto.
42.	Ackermann	Emil	"	Ober-Wabnitz	dto.
43.	Schube	Edmund	"	Breslau	dto.

Lfd. №	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
44.	Liebrecht	Ernst	Rittergutsbesitzer	Ober-Alt-Ellguth	Zur Grund- und Gebäudesteuer mit dem Betrage von mindestens 225 Mark von dem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum veranlagt.
45.	von Reuß	Rudolf	"	Görlitz	dto.
46.	Radzay	Karl	"	Neudorf b. J.	dto.
47.	May	Karl	"	Laubsky	dto.
48.	Frömsdorf	Richard	"	Oppeln-Neugarten	dto.
49.	Pietrusky	Fritz	Gutsbesitzer	Klein-Peterwitz	dto.
50.	Bossart	Max	Rittergutsbesitzer	Jonas (Gut Pontwitz)	dto.
51.	Feysche Erben			Dammer	dto.
52.	von Frankenberg und Ludwigsdorff	Felix	Gutsbesitzer	Eichenhof	dto.

Abteilung B.

1.	Frau verw. Helene von Korn, geb. Moritz-Eichborn			Breslau	Wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I oder II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von mindestens 300 Mark veranlagt.
	Frau Major Luise von Bergmann, geb. von Korn			Stöckel-Kauffung	
	Frau Major Marie von Schweinichen, geb. von Korn			Pawelwitz	
	von Schweinichen	Constantin	Major	"	
	Schultz-Evler		Regierungsrat	Breslau	
	Dr. Korn	Wilhelm		"	
	Baedeker	Paul	Kaufmann	"	
	Conrad	Georg	Fabrikdirektor	Sacrau	

Verzeichnis II

er zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigter Gewerbetreibenden im Kreise Oels.

Lfd. №	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
	Abteilung A.				
1.	Behrla	Paul	Rittergutsbesitzer	Neuhaus	Besitzer eines selbstständigen Gutes und nicht zu dem Verbande der größeren Grundbesitzer gehörig.
	Abteilung B.				
1.	Fulde	Max	Brauereibesitzer	Sacrau	Wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I oder II der Gewerbesteuer unter einem Steuerbetrage von 300 M. veranlagt.

Verzeichnis III

der Landgemeinden im Kreise Oels.

Lfd. №	Name der Gemeinde	Zivil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1905	Zahl der von der Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
1.	Sacrau	1865	4	
2.	Groß-Graben	839	3	
3.	Groß-Zöllnig	723	2	
4.	Klein-Ellguth	720	2	
5.	Dorf Juliusburg	684	2	
6.	Cunersdorf	631	2	
7.	Groß-Weigelsdorf	627	2	
8.	Buchwald	575	2	
9.	Bogschütz	572	2	
10.	Vielguth	556	2	
11.	Langewiese	547	2	
12.	Spahlitz	523	2	
13.	Langenhof	515	2	
14.	Strehlitz	499	2	
15.	Pontwitz	497	2	
16.	Gutwohne	484	2	
17.	Leuchten	479	2	

Lfd. №	Name der Gemeinde	Zivil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1905	Zahl der von der Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
18.	Kraschen	470	2	
19.	Fürsten-Ellguth	470	2	
20.	Zucklau	464	2	
21.	Wilhelminenort	449	2	
22.	Ober-Schmollen	447	2	
23.	Sadewitz	447	2	
24.	Prietzen	426	2	
25.	Sibyllenort	407	2	
26.	Stampen	406	2	
27.	Lampersdorf	402	2	
28.	Kritschen	394	1	
29.	Bohrau	393	1	
30.	Maliers	386	1	
31.	Jenkwitz	377	1	
32.	Rathe	370	1	
33.	Ober- und Nieder-Mühlatschütz	364	1	
34.	Klein-Zöllnig	362	1	
35.	Wabnitz	361	1	
36.	Alt-Ellguth	361	1	
37.	Schmarse	359	1	
38.	Netsche	353	1	
39.	Postelwitz	348	1	
40.	Briese	339	1	
41.	Woitsdorf	338	1	
42.	Peuke	323	1	
43.	Dammer	321	1	
44.	Reesewitz	305	1	
45.	Galbitz	304	1	
46.	Neu-Schmollen	300	1	
47.	Vorstadt Bernstadt	292	1	
48.	Korschlitz	287	1	
49.	Klein-Oels	285	1	
50.	Wildschütz	281	1	
51.	Patschkey	280	1	
52.	Stronn	277	1	
53.	Schleibitz	273	1	
54.	Zessel	270	1	
55.	Ober-Mühlwitz	267	1	
56.	Ulbersdorf	266	1	
57.	Gimmel	263	1	
58.	Schönau	261	1	
59.	Weißensee	257	1	
60.	Pangau	254	1	
61.	Hönigern	248	1	
62.	Ludwigsdorf	241	1	
63.	Ostrowine	238	1	
64.	Mittel-Mühlatschütz	236	1	
65.	Görlitz	212	1	
66.	Jäntschdorf	210	1	
67.	Groß-Ellguth	203	1	
68.	Mirkau	192	1	
69.	Stein	190	1	
70.	Süßwinkel	186	1	
71.	Buckowintke	185	1	
72.	Domatschine	174	1	
73.	Zantoch	171	1	
74.	Tunzendorf	158	1	

Lfd. №	Name der Gemeinde	Zivil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1905	Zahl der von der Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
75.	Nieder-Mühlwitz	154	1	
76.	Pühlau	153	1	
77.	Klein-Mühlatschütz	143	1	
78.	Sechskiefern	142	1	
79.	Jackschönau	141	1	
80.	Dobrischau	133	1	
81.	Allerheiligen	125	1	
82.	Vogelgesang	123	1	
83.	Raake	121	1	
84.	Schwierse	121	1	
85.	Neuhof b. B.	121	1	
86.	Klein-Peterwitz	119	1	
87.	Dörndorf	117	1	
88.	Weidenbach	105	1	
89.	Bartkerey	103	1	
90.	Nieder-Schmollen	103	1	
91.	Wiesegrade	101	1	
92.	Medlitz	100	1	
93.	Kaltvorwerk	98	1	70,98 M. Grund- und Gebäudesteuer
94.	Neu-Ellguth	98	1	164,80 " " " "
95.	Pischkawe	98	1	76,23 " " " "
96.	Döberle	96	1	117,93 " " " "
97.	Carlsburg	92	1	125,31 " " " "
98.	Buselwitz	90	1	160,40 " " " "
99.	Würtemberg	89	1	63,54 " " " "
100.	Ziegelhof	89	1	102,55 " " " "
101.	Cronendorf	87	1	432,14 " " " "
102.	Schwundnig	79	1	78,08 " " " "
103.	Laubsky	73	1	113,52 " " " "
104.	Neudorf b. J.	72	1	84,78 " " " "
105.	Tschertwitz	66	1	84,24 " " " "
106.	Loischwitz	62	1	76,85 " " " "
107.	Grüttenberg	62	1	78,96 " " " "
108.	Nauke	53	1	116,99 " " " "
109.	Rotherinne	37	1	64,20 " " " "
110.	Schickerwitz	33	1	67,61 " " " "

Die nachstehenden Gemeinden gehören zu den im § 101 der Kreisordnung gedachten.

111.	Eichgrund	58	1	Hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
112.	Crompusch	56	1	dto.
113.	Schützendorf	54	1	dto.
114.	Klein-Weigelsdorf	47	1	dto.
115.	Neuhaus	47	1	Sind zu einer Collektivstimme zu zu vereinigen.
116.	Kurzwitz	46		
117.	Neuhof b. W.	44	1	Hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
118.	Neuhof b. R.	41	1	dto.
119.	Grüneiche	36	1	dto.

Nr. 267. Oels, den 23. August 1909.

Die Besitzer von Geldspielautomaten mache ich darauf aufmerksam, daß künftig alle diejenigen Spielautomaten werden als Glücksspiele behandelt werden, an welchen sich mehrere Gewinnfächer befinden, die in der Reihenfolge mit Verlustfächern abwechseln, sofern die Möglichkeit besteht, daß das Wurfgeschoß beim Verfehlen eines Gewinnfaches durch Anprall an Stifte, Knöpfe, Einfassungsschienen oder in irgend einer anderen Form abgelenkt und dadurch in ein anderes Gewinnfach geleitet wird, also denjenigen Gewinn, den es vermöge Geschicklichkeit und Berechnung des Spielers nicht einbrachte, durch das Walten des Zufalls einbringen kann.

Gegen die Aussteller aller Spielautomaten dieser Art, zu denen die weitaus meisten der jetzt gebräuchlichen Systeme zu rechnen sind, wird in Zukunft auf Grund des § 284 oder des § 286 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben werden.

Da die Aussteller von Spielautomaten noch vielfach in Unkenntniß über den Charakter der von ihnen betriebenen Spiele sein mögen, wird vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ist somit allen denjenigen Personen, welche eine Anklage vermeiden wollen, Gelegenheit gegeben, den Betrieb der Automatenspiele selbst einzustellen.

Nachdem das Reichsgericht in Band 41 S. 331 ff. der Entscheidungen in Strafsachen wiederum die Anwendbarkeit des § 284 Str.-G.-B. auf die Spielautomaten anerkannt und der Annahme des Vorderrichters zugestimmt hat, daß ein Spiel, das sich — von hinreichend Spielkundigen gespielt — als Geschicklichkeitsspiel darstellt, zum Glücksspiel werden kann, wenn es auch Spielunkundigen angeboten und von solchen gespielt wird, sowie daß hierbei auf den Charakter der Spieler im Allgemeinen Rücksicht zu nehmen ist, so ersuche ich die Ortspolizeibehörden, alsbald für die schleunige Entfernung solcher Spielautomaten innerhalb des öffentlichen Verkehrs Sorge zu tragen.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirthschaften sind darauf hinzuweisen, daß auf Grund einer Verurteilung aus § 284 Str.-G.-B. das Schankkonzessions-Entziehungs-Verfahren gegen sie eingeleitet werden kann und gegebenen Falles auch eingeleitet werden wird.

Ueber den Erfolg der getroffenen Maßnahmen ist mir bis zum 15. November dieses Jahres zu berichten.

Nr. 268 Oels, den 23. August 1909.

Auf Antrag der hiesigen Barbierinnung hat der Königliche Herr Regierungspräsident gemäß § 41b der Gewerbeordnung und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. März 1895 A. e. betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (A. Bl. S. 224) für den Stadtbezirk Oels festgesetzt, daß vom 1. September 1909 ab an Sonn- und Festtagen im Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe ein Betrieb nicht über zwei Uhr nachmittags stattfinden darf.

Nr. 269. Oels, den 18. August 1909.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 Mark, bei den meisten Innungen jedoch weniger, — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so zum Beispiel hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129 Absatz 1 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100 r. Absatz 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103 i. der Gewerbeordnung) Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Ich weise die Lehrlinge ausdrücklich darauf hin, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Innungen und die Lehrherren mache ich darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 131 c der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlung sich nach § 148 Absatz 1 Ziffer 9 a. a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126 a Absatz 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Nr. 270. Oels, den 18. August 1909.

Die Truppen werden zum Theil ihre diesjährigen Herbstübungen in der Gegend um Trebnitz abhalten, und zwar werden sie voraus sichtlich bis zum 11. September cr. dortselbst manövrieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch diese Uebungen auch der Kreis Oels in seinem südwestlichen Theile berührt werden wird und daß hierbei auch Flurbeschädigungen verursacht werden, weshalb ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf die in Frage kommenden Bestimmungen besonders aufmerksam mache.

Alle durch Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehenden Schäden werden aus Militärfonds vergütet. Die Feststellung derselben erfolgt, sofern eine Einigung über den Betrag nicht stattfindet, endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges auf Grund sachverständiger Schätzung.

Entstehen bei Truppenübungen Flurschäden, so fordert der Ortsvorsteher sofort nach der Truppenübung die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf und stellt diese behufs Vorbereitung der Feststellung in einer Nachweisung nach Anlage E der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichsgesetzblatt von 1898, Seite 969) durch Ausfüllung der Spalten 1 bis 7 zusammen. Die Nachweisung ist in zwei Exemplaren aufzustellen. Jedes beschädigte Ackerstück ist einzeln auf besonderer Zeile anzugeben. In den Nachweisungen sind nur die Spalten 1 bis 5 mit Tinte und die Spalten 6 bis 7 mit Blei auszufüllen. Eine von diesen Nachweisungen ist sofort, spätestens aber am Tage nach der erfolgten Beschädigung an den **Königlichen Herrn Landrath in Trebnitz** einzureichen. Dieser ist vom Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau zum **Kommissar der Flurschäden-Abschätzungskommission ernannt** worden. Die andere Nachweisung ist im Abschätzungstermin vorzulegen. Auch die Herren Gutsvorsteher haben diesbezügliche Nachweisungen in zwei Exemplaren aufzustellen und die eine Nachweisung binnen gleicher Frist einzusenden. Nachmeldungen von Flurschäden sind zu vermeiden.

Gedruckte Formulare zu den Nachweisungen sind in meinem Bureau eventuell durch besonderen Boten abzuholen. Nicht verwendete Formulare sind zurückzusenden.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 34 des Oelser Kreisblattes.

Ferner haben die Beschädigten unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortvorstehers darüber einzuholen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder erfolgen kann. Der Ortsvorsteher hat die Aberntung anzuordnen, sofern beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich bei Früchten, welche leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Im Uebrigen darf die Aberntung von Ackerstücken vor Besichtigung des Schadens durch die Kommission nicht erfolgen.

Ordnet der Ortsvorsteher die Aberntung vor dem Eintreffen der Flurschäden-Abschätzungskommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen vorher den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme, durch zwei unparteiische Zeugen festzustellen. Vor Abschätzung über den Befund ist der Flurschäden-Abschätzungskommission Mittheilung zu machen.

Die Höhe der Entschädigungssumme ist von dem Ortsvorsteher unter keinen Umständen zu vermerken; sie wird vielmehr lediglich durch die Commission festgesetzt.

Ueber die Vorabschätzung muß ein Protokoll aufgenommen werden. Ein Muster hierzu ist nachstehend abgedruckt. Der Durchschnittsertrag pro ha oder pro Morgen, die Größe der beschädigten Fläche und der Grund der Beschädigung — als Bruchtheil oder in % — ist in dem Protokoll genau anzugeben. Ist der Ortsvorsteher selbst der Beschädigte, so muß die Nothwendigkeit der Aberntung und der Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen festgestellt werden.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, sowie Verluste, die dadurch, daß die Beschädigten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, verursacht worden sind, werden unter keinen Umständen vergütet.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Betheiligten gewußt haben, daß sie durch Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden könnten, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Ein Entschädigungsanspruch wegen zeitweiser Sperrung öffentlicher Wege und wegen Schädigung der Jagd durch Truppenübungen ist ebenfalls unbegründet.

Anmeldungen von Flurschäden, welche erst dann erfolgen, nachdem die Schätzungskommission die betreffenden Fluren bereits wieder verlassen hat, werden der Abschätzung nur unterworfen, wenn der Säumige dieselbe beantragt und die Rückkehr der Kommission auf seine Kosten verlangt.

Der Abschätzungstermin wird den Ortsbehörden von dem Königlichen **Herrn Landrath in Trebnitz** rechtzeitig mitgetheilt werden. Die Beschädigten sind alsdann sofort zu benachrichtigen, und haben sich diese auf den beschädigten Aeckern rechtzeitig einzufinden. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche sich bei dem Eintreffen der Schätzungskommission sofort bei dem Herrn Kommissar zu melden haben, haben den Anfang für die Besichtigung der Grundstücke so zu wählen, daß keine Umwege zu machen sind. Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorsteher welche es unterlassen, sich bei dem Herrn Kommissar zu melden, werde ich unnachsichtlich bestrafen. Das Flurbuch nebst Gemarkungskarte ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften, wo Flurschäden vorkommen, haben mir sofort, aber spätestens in 24 Stunden, eine kurze Anzeige hierüber zu erstatten und mir dabei anzugeben, ob die Schadensnachweisung an den Königlichen Herrn Landrath in Trebnitz abgesandt ist.

Anhalt zur Aufstellung eines Protokolles.

Verhandelt

. . . . . den . . . . . 1909.

Nachdem der Gemeindevorstand zu . . . . . angeordnet hat, daß die durch die Truppenübungen am . . . . . beschädigten, dem Gutsbesitzer . . . . . von hier gehörigen Früchte, auf dem Plane . . . . . zur Verhütung eines größeren Schadens vorzeitig abzuernten sind, hatte sich der mitunterzeichnete Gemeindevorsteher . . . . . sowie zwei unparteiische Gemeindemitglieder, nämlich

1. der pp. . . . . .
2. „ „ . . . . . .

an Ort und Stelle begeben und die Früchte besichtigt.

Die Vorabschätzungskommission stellte fest:

Der Stand d . . . . . (Angabe der Früchte) war auf dem Plane . . . . . ein guter — mittelmäßiger — geringer — und würden etwa . . . . Fuder pp. pro Morgen geerntet worden sein. Beschädigt sind . . . . . Morgen; der Schaden ist auf % anzunehmen. Die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte war gut, dieselben lossen sich noch sehr gut zum Viehfutter pp. verwenden.

Der Vorabschätzungskommission ist nicht bekannt geworden, daß der . . . . . das rechtzeitige Abernten unterlassen hat.

Dies bescheinigt nach Recht und Gewissen.

Die Vorabschätzungskommission

zu . . . . . .

Gemeindevorsteher . . . . . Zeugen . . . . . .

Nr. 271. Oels, den 20. August 1909.

Der Kreisausschuß hat gemäß § 61 Abs. 2 der Kreisordnung den Bürgermeister Herrmann in Bernstadt zum Weiderräumungskommissar für die Amtsbezirke Wolfsdorf, Kraschen, Vorstadt Bernstadt, Cunzendorf, Bielguth, Klein-Ellguth und Stadt Bernstadt ernannt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 272. Oels, den 25. August 1909.

Die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden hiesigen Kreises, welchen für das Etatsjahr 1909 eine Dotationsrente für Wege- und Armenzwecke überwiesen worden ist, werden darauf hingewiesen, daß die Rente erst Ende Januar l. Js. gezahlt werden wird.

Gleichzeitig bemerke ich, daß der in meiner Verfügung vom 13. d. Mts. — K. I. 3834 — angegebene Termin zur Einreichung der Verwendungsbescheinigung vom Tage des Empfanges der Rente an zu rechnen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 000. Oels, den 20. August 1909.

Nachstehend bringe ich die Repartition der auf den Kreis Oels für das Rechnungsjahr 1908 entfallenden Beiträge zu den Viehseuchen-Entschädigungen zur öffentlichen Kenntniß.

Die Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Einziehung der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Beiträge nach Maßgabe des Ergebnisses der Viehzählung vom 1. Dezember 1908 zu bewirken und diese spätestens an den Steuertagen im September d. Js. ohne Rest an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Die Viehzählungslisten gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu.

Lfd. Nr.	Namen der Stadt- bezw. Gemeinde- und Gutsbezirke.	Zahl der vorhandenen Pferde 2c.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.	Zahl der vorhandenen Rindviehstücke	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.
1	Oels	289	37	57	242	24	20
2	Bernstadt	171	22	23	190	19	—
3	Hundsfeld	86	11	18	118	11	80
4	Juliusburg	35	4	55	34	3	40
5	Allerheiligen, Gemeinde	9	1	17	42	4	20
6	„ Gut	27	3	51	118	11	80
7	Bartkerey, Gemeinde	19	2	47	87	8	70
8	„ Gut	2	—	26	9	—	90
9	Vorstadt Bernstadt, Gut	25	3	25	111	11	10
10	Bogschütz, Gemeinde	133	17	29	417	41	70
11	„ Gut	21	2	73	121	12	10
12	Bohrau, Gemeinde	29	3	77	120	12	—
13	„ Gut	35	4	55	100	10	—
14	Briese, Gemeinde	59	7	67	277	27	70
15	„ Gut	29	3	77	105	10	50
16	Buchwald, Gemeinde	178	23	14	737	73	70
17	„ Herzogl., Gut	70	9	10	242	24	20
18	„ frei Antheil, Gut	12	1	56	103	10	30
19	Bockowintke, Gemeinde	25	3	25	97	9	70
20	„ Gut	—	—	—	—	—	—
21	Buselwitz, Gemeinde	10	1	30	59	5	90
22	„ Gut	23	2	99	119	11	90
23	Carlsburg, Gemeinde	8	1	04	49	4	90
24	„ Gut	18	2	34	140	14	—
25	Crompusch, Gemeinde	6	—	78	38	3	80
26	„ Gut	15	1	95	75	7	50
27	Cronendorf, Gemeinde	16	2	08	94	9	40
28	Cunersdorf, Gemeinde	79	10	27	434	43	40
29	„ Gut	33	4	29	208	20	80
30	Cunzendorf, Gemeinde	24	3	12	150	15	—
31	„ Gut	11	1	43	65	6	50
32	Dammer, Gemeinde	96	12	48	395	39	50
33	Dobrischau, Gemeinde	15	1	95	49	4	90
34	„ Gut	27	3	51	144	14	40
35	Döberle, Gemeinde	12	1	56	52	5	20
36	„ Gut	14	1	82	50	5	—
37	Dörndorf, Gemeinde	13	1	69	82	8	20
38	„ Gut	29	3	77	121	12	10
39	Domatschine, Gemeinde	24	3	12	124	12	40
40	„ Gut	9	1	17	67	6	70
41	Eichenhof, Gut	15	1	95	27	2	70
42	Eichgrund, Gemeinde	8	1	04	20	2	—
43	„ Gut	—	—	—	—	—	—
44	Ellguth Alt-, Gemeinde	32	4	16	138	13	80
45	„ „ Gut	83	10	79	410	41	—
46	„ Fürsten-, Gemeinde	55	7	15	278	27	80
47	„ „ Gut	41	5	33	195	19	50
48	„ Groß-, Gemeinde	58	7	54	178	17	80
49	„ „ Gut	19	2	47	129	12	90
50	„ Klein-, Gemeinde	90	11	70	554	55	40
51	„ „ Gut	6	—	78	114	11	40
52	„ Neu-, Gemeinde	10	1	30	101	10	10
53	Galbitz, Gemeinde	57	7	41	248	24	80
54	„ Gut	30	3	90	109	10	90
55	Gimmel, Gemeinde	52	6	76	200	20	—
56	„ Gut	39	5	07	258	25	80
57	Görlitz, Gemeinde	23	2	99	65	6	50
58	„ Gut	31	4	03	92	9	20
59	Groß-Graben, Gemeinde	113	14	69	476	47	60
60	„ Gut	22	2	86	102	10	20
61	Grüneiche, Gemeinde	8	1	04	19	1	90
62	„ Gut	2	—	26	6	—	60
63	Grüttenberg, Gemeinde	4	—	52	37	3	70
64	„ Gut	34	4	42	92	9	20
65	Gutwohne, Gemeinde	108	14	04	409	40	90
66	„ Gut	45	5	85	298	29	80
67	Hönigern, Gemeinde	28	3	64	97	9	70
68	„ Gut	28	3	64	82	8	20
69	Hundsfeld, Gut	27	3	51	152	15	20
70	Jackschönau, Gemeinde	15	1	95	72	7	20
71	„ Gut	25	3	25	155	15	50
72	Jäntschdorf, Gemeinde	26	3	38	102	10	20
73	„ Gut	44	5	72	277	27	70
74	Jenkwitz, Gemeinde	96	12	48	419	41	90
75	Juliusburg Dorf, Gemeinde	43	5	59	170	17	—
76	„ Gut	35	4	55	198	19	80
77	Kaltvorwerk, Gemeinde	7	—	91	66	6	60
78	„ Gut	18	2	34	61	6	10
79	Korschlitz, Gemeinde	70	9	10	317	31	70
80	„ Gut	50	6	50	305	30	50
81	Kraschen, Gemeinde	58	7	54	291	29	10
82	„ Gut	44	5	72	156	15	60
83	Kritschen, Gemeinde	41	5	33	271	27	10
84	„ Gut	21	2	73	132	13	20
85	Kurzwitz, Gemeinde	5	—	65	15	1	50
86	„ Gut	14	1	82	78	7	80
87	Lampersdorf, Gemeinde	33	4	29	146	14	60
88	„ Gut	59	7	67	319	31	90
89	Langenhof, Gemeinde	32	4	16	170	17	—
90	„ Gut	29	3	77	188	18	80
91	Langewiese, Gemeinde	69	8	97	239	23	90
92	Laubsky, Gemeinde	12	1	56	57	5	70
93	„ Gut	23	2	99	63	6	30
94	Leuchten, Gemeinde	61	7	93	216	21	60
95	Loischwitz, Gemeinde	7	—	91	32	3	20
96	„ Gut	40	5	20	150	15	—
97	Ludwigsdorf, Gemeinde	69	8	97	237	23	70
98	„ Gut	44	5	72	203	20	30
99	Maliers, Gemeinde	44	5	72	138	13	80
100	Medlitz, Gemeinde	13	1	69	61	6	10
101	„ Gut	—	—	—	—	—	—
102	Mirkau, Gemeinde	39	5	07	160	16	—
103	Mühlatschütz Klein-, Gem.	13	1	69	149	14	90
104	„ Mittel-, Gem.	44	5	72	137	13	70
105	„ „ Gut	15	1	95	148	14	80
106	„ Ndr.- u. Ob.-, Gemeinde	27	3	51	163	16	30
107	„ Ndr.- u. Ob.-, Gut	30	3	90	140	14	—
108	Mühlwitz Nieder-, Gemeinde	50	6	50	198	19	80
109	„ „ Gut	33	4	29	113	11	30
110	„ Ober-, Gemeinde	29	3	77	160	16	—
111	„ „ Gut	28	3	64	287	28	70
112	Nauke, Gemeinde	7	—	91	44	4	40
113	„ Gut	23	2	99	157	15	70
114	Netsche, Gemeinde	71	9	23	222	22	20
115	„ Gut	58	7	54	207	20	70
116	Neudorf b. B., Gemeinde	20	2	60	108	10	80
117	„ „ Gut	14	1	82	117	11	70
118	Neudorf b. J., Gemeinde	9	1	17	32	3	20
119	„ „ Gut	20	2	60	100	10	—
120	Neuhaus, Gemeinde	6	—	78	34	3	40
121	„ Gut	14	1	82	48	4	80
122	Neuhof b. R., Gemeinde	4	—	52	34	3	40
123	„ „ Gut	—	—	—	—	—	—
124	Neuhof b. W., Gemeinde	5	—	65	23	2	30
125	„ „ Gut	19	2	47	98	9	80
126	Neuvorwerk, Gut	—	—	—	74	7	40

Lfd. Nr.	Namen der Stadt- bezw. Gemeinde- und Gutsbezirke.	Zahl der vorhandenen Pferde 2c.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.	Zahl der vorhandenen Rindviehstücke.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.
127	Oels Klein-, Gemeinde . .	38	4	94	204	20	40
128	„ „ Gut	11	1	43	84	8	40
129	„ Schloß, Gut	8	1	04	—	—	—
130	Oppeln-Neugarten, Gut . .	15	1	95	74	7	40
131	Ostrowine, Gemeinde . . .	20	2	60	140	14	—
132	„ Gut	27	3	51	136	13	60
133	Pangau, Gemeinde	56	7	28	257	25	70
134	„ Gut	48	6	24	293	29	30
135	Patschkey, Gemeinde . . .	31	4	03	198	19	80
136	„ Gut	—	—	—	2	—	20
137	Peterwitz, Klein-, Gemeinde	31	4	03	130	13	—
138	Peuke, Gemeinde	43	5	59	160	16	—
139	„ Gut	34	4	42	140	14	—
140	Pischkawe, Gemeinde . . .	12	1	56	44	4	40
141	„ Gut	32	4	16	86	8	60
142	Pontwitz, Gemeinde . . .	66	8	58	291	29	10
143	„ Gut	88	11	44	348	34	80
144	Postelwitz, Gemeinde . . .	42	5	46	211	21	10
145	„ Gut	27	3	51	87	8	70
146	Prietzen, Gemeinde	56	7	28	286	28	60
147	„ Nieder-, Gut . .	21	2	73	180	18	—
148	„ Ober-, Gut . . .	27	3	51	128	12	80
149	Pühlau, Gemeinde	21	2	73	88	8	80
150	„ Gut	33	4	29	148	14	80
151	Raake, Gemeinde	17	2	21	58	5	80
152	„ Gut	22	2	86	68	6	80
153	Rathe, Gemeinde	61	7	93	220	22	—
154	„ Gut	24	3	12	131	13	10
155	Reesewitz, Gemeinde . . .	51	6	63	192	19	20
156	„ Gut	40	5	20	139	13	90
157	Rotherinne, Gemeinde . .	6	—	78	34	3	40
158	„ Gut	4	—	52	14	1	40
159	Sacrau, Gemeinde	53	6	89	90	9	—
160	„ Gut	65	8	45	157	15	70
161	Sadewitz, Gemeinde . . .	107	13	91	440	44	—
162	Schickerwitz, Gemeinde . .	5	—	65	26	2	60
163	„ Gut	20	2	60	124	12	40
164	Schleibitz, Gemeinde . . .	32	4	16	139	13	90
165	„ Gut	42	5	46	159	15	90
166	Schmarse, Gemeinde . . .	64	8	32	299	29	90
167	„ Gut	39	5	07	114	11	40
168	Schmollen, Neu-, Gemeinde	37	4	81	281	28	10
169	„ Ndr.-, Gemeinde	11	1	43	63	6	30
170	„ „ Gut . .	18	2	34	64	6	40
171	„ Ober-, Gemeinde	123	15	99	506	50	60
172	„ „ Gut . .	16	2	08	70	7	—
173	Schmoltschütz, Gut . . .	48	6	24	56	5	60
174	Schönau, Gemeinde . . .	36	4	68	160	16	—
175	„ Nieder-, Gut . .	32	4	16	156	15	60
176	„ Ober-, Gut . .	19	2	47	207	20	70
177	Schützendorf, Gemeinde . .	13	1	69	54	5	40
178	„ Gut	16	2	08	134	13	40
179	Schwierse, Gemeinde . . .	18	2	34	89	8	90
180	„ Gut	35	4	55	201	20	10
181	Schwundnig, Gemeinde . .	3	—	39	36	3	60
182	„ Gut	4	—	52	65	6	50
183	Sechskiefern, Gemeinde . .	13	1	69	76	7	60
184	„ Gut	—	—	—	—	—	—
185	Sibyllenort, Gemeinde . .	25	3	25	34	3	40
186	„ Gut	35	4	55	82	8	20
187	Spahlitz, Gemeinde . . .	61	7	93	213	24	30
188	„ Gut	48	6	24	212	21	20
189	Stampen, Gemeinde . . .	78	10	14	303	30	30
190	„ Gut	67	8	71	226	22	60
191	Stein, Gemeinde	36	4	68	161	16	10
192	„ Gut	29	3	77	114	11	40
193	Strehlitz, Gemeinde . . .	65	8	45	335	33	50
194	„ Gut	29	3	77	139	13	90
195	Stronn, Gemeinde	83	10	79	345	34	50
196	„ Gut	37	4	81	195	19	50
197	Süßwinkel, Gemeinde . . .	9	1	17	134	13	40
198	„ Gut	43	5	59	110	11	—
199	Tschertwitz, Gemeinde . . .	5	—	65	29	2	90
200	„ Gut	13	1	69	44	4	40
201	Ulbersdorf, Gemeinde . .	39	5	07	145	14	50
202	„ Gut	52	6	76	172	17	20
203	Vielguth, Gemeinde . . .	67	8	71	467	46	70
204	„ Gut	61	7	93	269	26	90
205	Vogelgesang, Gemeinde . .	23	2	99	123	12	30
206	„ Gut	2	—	26	3	—	30
207	Wabnitz, Gemeinde	63	8	19	249	24	90
208	„ Nieder-, Gut . .	58	7	54	164	16	40
209	„ Ober-, Gut . . .	20	2	60	142	14	20
210	Weidenbach, Gemeinde . .	9	1	17	82	8	20
211	„ Gut	37	4	81	132	13	20
212	Weigelsdorf Groß-, Gemeinde	133	17	29	440	44	—
213	„ „ Gut . .	20	2	60	88	8	80
214	„ Klein-, Gemeinde	9	1	17	16	1	60
215	„ „ Gut . .	15	1	95	123	12	30
216	Weißensee, Gemeinde . . .	30	3	90	100	10	—
217	„ Gut	1	—	13	9	—	90
218	Wiesegrade, Gemeinde . .	3	—	39	35	3	50
219	„ Gut	27	3	51	136	13	60
220	Wildschütz, Gemeinde . . .	32	4	16	76	7	60
221	„ Gut	31	4	03	143	14	30
222	Wilhelminenort, Gemeinde .	31	4	03	216	21	60
223	„ Gut . .	40	5	20	209	20	90
224	Woitsdorf, Gemeinde . . .	87	11	31	360	36	—
225	„ Gut	50	6	50	302	30	20
226	Würtemberg, Gemeinde . .	7	—	91	23	2	30
227	„ Gut	17	2	21	117	11	70
228	Zantoch, Gemeinde	21	2	73	144	14	40
229	„ Gut	25	3	25	188	18	80
230	Zessel, Gemeinde	22	2	86	109	10	90
231	„ Gut	68	8	84	221	22	10
232	Ziegelhof, Gemeinde . . .	17	2	21	71	7	10
233	„ Gut	2	—	26	2	—	20
234	Zöllnig Groß-, Gemeinde .	139	18	07	610	61	—
235	„ Klein-, Gemeinde .	103	13	39	525	52	50
236	Zucklau, Gemeinde	73	9	49	283	28	30
237	„ Gut	16	2	08	65	6	50

Nr. 273. **Oels, den 24. August 1909.**

Am 5. und 6. September findet in Oels auf Veranlassung des Bezirks-Verbandes der Feuerwehren des Regierungsbezirks Breslau ein Feuerwehr-Fachkursus statt, an dem sich zu beteiligen ich den Spritzenmeistern der ländlichen Bezirke empfehle. Anmeldungen sind an den Brandmeister Richter in Oels zu richten.

Nr. 274. **Oels, den 25. August 1909.**

Die Herren Amtsvorsteher des Bernstädter Kreisteils mache ich darauf aufmerksam, daß beim Auftreten ansteckender Krankheiten zur Ausführung von Wohnungs-Desinfektionen der städtische Desinfektor in Bernstadt zu requirieren ist und zwar durch Vermittelung des Magistrats in Bernstadt.

Zweckmäßig ist die Angabe des Kubikinhalts der zu desinfizierenden Räume bei Stellung des Antrages.

Nr. 275. **Oels, den 19. August 1909.**

Personal-Chronik.

Bestätigt: Der Revierförster Weidner als stellvertretender Gutsvorsteher in Grüneiche; der Wirthschaftsinspektor Karl Ludwig als stellvertretender Gutsvorsteher von Ober-Mönsterle.

Nr. 276. Oels, den 25. August 1909.

Die Schulverbände mache ich auf die im Kreisblatt für 1907 auf Seite 182 abgedruckte Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen aufmerksam.

Die Anweisung ist auch in Heftform bei der Verlagsbuchhandlung von R. Schotz in Berlin SW., Wilhelmstraße 10, zum Preise von 10 Pf. zu haben.

Nr. 277. Breslau, den 17. August 1909.

Bekanntmachung

betreffend Unterstützung der im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen, die vom Bundesrat und dem preußischen Finanzminister zu Artikel II a des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes (R.-G.-Bl. S. 705) erlassen worden sind, gebe ich folgendes bekannt:

Hausgewerbetreibende oder Arbeiter, die Anspruch auf Unterstützung auf Grund des Artikels II a erheben, haben ihre Gesuche in Stadtgemeinden bei dem Magistrat, im übrigen bei den Landräten schriftlich oder zu Protokoll einzureichen. Die Gesuche haben zu enthalten:

a. Vor- und Zuname, Alter, Familienverhältnisse (ob ledig oder verheiratet, Zahl der unversorgten Kinder) und Wohnsitz des Gesuchstellers,
b. Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten sowie Name und Wohnort des letzten Arbeitgebers,
c. Gesamtbetrag des im Vorjahr (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) verdienten Lohnes,
d. bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Dienstverhältnisse, bei Verdienstschädigung deren Anlaß, Art und Umfang,
e. Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 eingetreten ist,
f. welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind.

Der Regierungs-Präsident.
von Baumbach.

Nr. 278. Oels, den 21. August 1909.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 15. v. Mts. — Seite 126 — bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises, daß die Auszahlung der angewiesenen Haft-, Verpflegungs- und Transportkosten von den Regierungshauptkassen und Spezialkassen in den Regierungsbezirken

Hannover vom 8. bis 12. jeden Monats,
Aurich am 10. jeden Monats,
Osnabrück und Wiesbaden vom 10. bis 15. jeden Monats,
Potsdam vom 10. bis 18. jeden Monats,
Schleswig vom 12. bis 17. jeden Monats,
Arnsberg und Hildesheim vom 15. bis 20. jeden Monats,
Lüneburg am 20. jeden Monats,
Aachen, Allenstein, Bromberg, Cassel, Cöln, Danzig, Düsseldorf, Gumbinnen, Köslin, Marienwerder, Posen, Stettin, Stralsund und Trier vom 20. bis 25. jeden Monats,
Münster vom 23. jeden Monats ab,
Oppeln vom 25. jeden Monats ab und im Bezirke des Polizeipräsidenten von Berlin vom 10. bis 15. jeden Monats

erfolgen wird. Eine besondere Benachrichtigung über die Anweisung der Kosten wird künftighin nicht mehr ergehen.

Der Königliche Landrath.
J. V.
Freiherr Wolff-Metternich, Regierungs-Assessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Saatenstand Mitte August 1909 im Kreise Oels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den Staat Preußen	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten: 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,8	2,7			2	1	3				
Sommerweizen	2,5	2,5			3			1			
Winterspelz (Dinkel)	2,2	—									
Winterroggen	2,6	2,4			3	3					
Sommerroggen	2,9	2,6			2	1	1				
Sommergerste	2,5	2,4			6						
Hafer	2,4	2,2	1		4	1					
Erbsen	2,5	2,5			2	1	1				
Ackerbohnen	2,7	2,4			3	1	1				
Wicken	2,5	2,5			3	1	2				
Kartoffeln	2,3	2,5			4	1	1				
Zuckerrüben	2,4	2,4	1		3	1					
Winterraps und -Rübsen	—	—									
Flachs (Lein)	2,6	2,6									
Klee	3,1	2,8			3		2			1	
Luzerne	2,9	2,6			2	1			1		
Bewässerungs-(Rieselwiesen	2,8	2,4			3		1				
Andere Wiesen	3,1	2,7			4		2				

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.
Dr. Blenck, Präsident.

2. Beilage zu Nr. 34 des Oelser Kreisblattes.

Klein-Ellguth, den 24. August 1909.

Bekanntmachung.

Die Rothlaufkrankheit unter den Schweinen des Häuslers Wilhelm [illegible] in Kritschen, ist erloschen, die Stallung desinfiziert und die Sperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Oels, den 21. August 1909.

Von dem Kaiserlichen Regierungs- und Rechnungsrath Luge zu Straßburg i. Els. ist ein Werkchen „Berechnung der Servisentschädigung für Quartierleistung an die Truppen im Frieden" herausgegeben worden, dessen Anschaffung den Ortsvorständen des Kreises sehr empfohlen werden kann. Das Buch enthält vieles, was in Einquartierungs- pp. Angelegenheiten zu wissen notwendig ist.

Bestellungen sind direkt beim Rechnungsrath Luge zu machen.

Rebhühner
kauft
jeden Posten
Arthur Scholtz, Inh. Paul Trautmann.

Wichtig für Kohlenhändler!

Versäumen Sie nicht, Offerte von Station Kattowitz zu verlangen. Liefere prompt zu auffallend billigen Preisen.
Nur frische Förderung. Keine Haldenkohlen.
Louis Neumark, Kohlen-Großhandlung, Beuthen O.-S.
Telephon Nr. 1046 Amt Beuthen O.-S.

Sympathisch
wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte Steckenpferd-Lilienmilchseife v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pf. bei: R. Rogvers Nachfl. Wilh. Pohl, B. Pohlkrug, R. [illegible] und Oels Apotheke.

Kohlen.
Stück und Würfel à 59 Pf.
Nußkohle Ia 59 Pf.
Nuß IIa 54 Pf.
pro Zentner direkt ab Grube.
Schöne Fabrikkohlen billigst.
Frachtlage werden rasch mitgeteilt.
Gogoliner Stückkalk u. Ackerkalk.
Erich Mokow, Myslowitz O.-S.

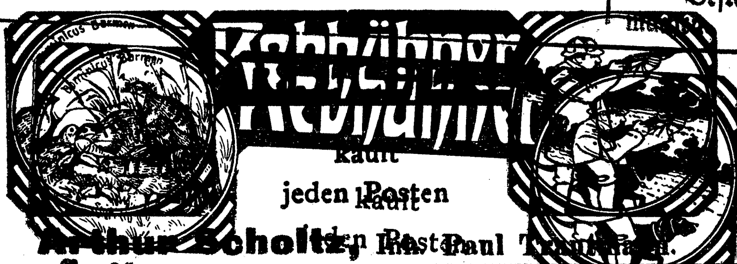

Gußeiserne und schmiede-eiserne
Fenster
billigst bei
H. Grunow, Breslau V

Nebenerwerb schriftlich od. gewerblich. Mk 4 bis 20 tägl. Verdienst. Arminius-Versand, Berlin W. 35.

Eingeweidewurm.
Bandwurm-, Spulwurm- und Madenwurmleidende werden, ohne ihr wahres Leiden zu kennen, bleich, blutarm, [illegible] Appetitlosigkeit, [illegible] Schwindel, [illegible] Würmern [illegible] Methode [illegible] Kur 30 bis 60 Min. ohne [illegible] Gesundheit unschädlich. [illegible] Alter und Geschlecht anzugeben. [illegible] Koneczny, Spezialist für Parasitenleidende in Stein (Aargau, Schweiz). Briefporto 20 Pf.

Stellmacher,
welcher die Führung der Dreschmaschine übernimmt, wird zum 1. Oktober oder 2. Januar gesucht.
Prinzliches Wirtschaftsamt Schloßvorwerk.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 21. August 1909.

Weizen	23	20	22	—	21	25
Roggen	16	80	16	—	15	20
Gerste	15	40	14	60	14	30
Hafer	15	80	15	—	14	40
Kocherbsen, gelbe	32	—	—	—	25	—
Speisebohnen, weiße	24	—	—	—	20	—
Linsen	40	—	—	—	32	—
Kartoffeln, neue	5	20	—	—	4	40
Richtstroh	6	80	—	—	6	—
Krummstroh	—	—	—	—	—	—
Heu	7	60	—	—	7	—
Eßbutter (1 Kilo)	2	60	—	—	2	50
Eier (1 Schock)	3	60	—	—	3	60
Vollmilch	—	14	—	—	—	14